



Verband Schweizer Ayurveda-Mediziner und -Therapeuten

Mitglied im VEAT – Verband Europäischer Ayurveda Mediziner & Therapeuten e.V.

Zulassung für Ayurveda-Praktizierende in der Schweiz

In der Schweiz gibt bislang noch kein eigenes Berufsbild für Ayurveda-Therapeuten und somit auch keine offizielle Anerkennung von Ayurveda als Alternativmedizin oder Komplementärtherapie. In den meisten Kantonen ist eine Tätigkeit im Bereich der Gesundheitsvorsorge ohne Bewilligung möglich, für die therapeutische und medizinische Anwendung der Ayurveda-Heilkunde wird jedoch eine Zulassung als Naturheilarzt im entsprechenden Kanton verlangt.

Bitte informieren Sie sich über die Zulassungsbedingungen für Naturheilarzte oder Ayurveda-Praktizierende im Bereich der Gesundheitsförderung bei der zuständigen Gesundheitsbehörde des jeweiligen Kantons.

Zukunft: Höhere Fachprüfung für Therapeuten!

Seit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes BBG fallen alle Ausbildungen im Gesundheitsbereich in Bundeskompetenz und damit in die Kompetenz des Bundesamtes für Bildung und Technologie (BBT). Dadurch wurde es möglich, nach einer nationalen Lösung für die Reglementierung der Ausbildungen und Anerkennungen in den Bereichen Alternativmedizin und Komplementärtherapie zu suchen.

Das BBT hat zwei Projektgruppen geschaffen, die sich mit der Schaffung einer Höheren Fachprüfung im Bereich der **Alternativmedizin (REPAM)** und **Komplementärtherapie (PO HFP KT)** auseinandersetzen. In den beiden Projektgruppen werden Anforderungen definiert, Lösungen & einheitliche Regelungen diskutiert, rechtliche Sicherheiten abgeklärt und die Anerkennung als Beruf angestrebt.

Der VSAMT ist in diesen Projektgruppen vertreten und engagiert sich aktiv für die Anerkennung von Ayurveda als Alternativmedizin und Komplementärtherapie. Die beiden Gruppen arbeiten nicht in Konkurrenz zu einander, sondern sollen zu einem späteren Zeitpunkt zusammengeführt werden. Die Koordination der beiden Projektorganisationen erfolgt über die Koordinationskommission (KoKo) als Bindeglied zum BBT.

Leider wird die Arbeit der beiden Projektgruppen seitens Bundesebene zurzeit nicht aktiv unterstützt. Grund dafür ist die Volksinitiative „Ja zur Komplementärmedizin“, die in ca. 1 1/2 Jahren zur Abstimmung kommt. Der Gesamtbundesrat hat beschlossen, dass das BBT bis zur Abstimmung keine Reglementierungen der Berufe der Alternativ- und Komplementärmedizin vornehmen kann. Nichtsdestotrotz schlägt das BBT aber vor, dass beide Projektorganisationen ihre Arbeiten fortführen und vorerst auf eine einheitliche Branchenlösung hinarbeiten.

Projektorganisation Höhere Fachprüfung Komplementärtherapie (PO HFP KT)

Ziel ist ein eidgenössisch anerkannter Abschluss für den Gesundheitsberuf **Komplementärtherapeut**, der die Vielzahl der beruflich ausgeübten Methoden zusammenfasst. Nebst anderen Verbänden, ist hier vor allem der Dachverband Xund engagiert, der wiederum über 50 Verbände vertritt.

Die Formulierung des Berufsprofils, der Ausbildungsanforderungen sowohl im methodenspezifischen, schulmedizinischen wie auch im Bereich der Praxiserfahrung ist fast abgeschlossen und man geht davon aus, dass die Höhere Fachprüfung bereits im 2008 erstmals abgelegt werden kann – als Dachverbandslösung, noch ohne eidgenössischen Diplomtitel.

In Erarbeitung ist auch ein so genanntes Gleichwertigkeitsverfahren, durch das bereits praktizierende Therapeuten die Möglichkeit zur Prüfungszulassung erhalten, ohne dass sie allfällig fehlende Ausbildungsstunden nachholen müssen.

Reglementierungsprojekt Berufsfeld Alternativmedizin (REPAM)

Hier ist die Zielsetzung eine Höhere Fachprüfung und die Anerkennung des Heilpraktikerberufes mit den vier Fachrichtungen 1. Homöopathie, 2. TEN = traditionelle europäische Naturheilkunde, 3. TCM = traditionelle chinesische Medizin, 4. Ayurveda